

Tarifentscheide

des

Zolldepartements im Monat September 1885.

Tarif-
nummer.

5. Maismehlabbfall.
8. Abfälle von Sennesblättern; Sennesbälge.
9. Fichtennadelextrakt ohne Heilanpreisung.
- 9 a. Patentirte Doppelglanzstärke von Zwick.
- 12 a. Sirop Pagliano.
18. Kali, schwefelsaures.
20. Papier für Knallbonbons mit Zündmasse.
30. Rothes Sandelholz, gemahlen.
- 33, In der I. Serie der Anmerkungen ist zu streichen: „Leder-
schwärze flüssige (Lederappretur) in Fässern“.
37. Lederappretur in Fässern; Schwarz in Teig.
38. Lederappretur in Flaschen.
47. Biergläser mit Zinndeckel. Als zollfreie Glasmalereien
zu öffentlichen Zwecken (Nr. 101 NB) werden nur Hand-
malereien zugelassen, nicht aber Schablonenarbeiten, Glas-
mosaiken, etc.
62. Resonanzholz, gehobelt.
66. Brutkästen aus Holz mit Eisen- und Zinkbestandtheilen,
zum Theil gepolstert.
103. Pedometer.
105. Fertige Achsen, fertige Federn (Zug-, Trag- und Stoss-
[Puffer-] Federn), fertige Räder, für Lokomotiven und
Eisenbahnwagen.
107. Achsen, Federn, Räder, vorgearbeitete, für Lokomotiven
und Eisenbahnwagen; Radbandagen.
126. Pufferhülsen, gußeiserne. In den Anmerkungen I. Serie
ist das Wort „Wagenräder“ zu streichen.
127. Komplexe Achsbüchsen, gußeiserne, für Lokomotiven und
Eisenbahnwagen.

Tarif-
nummer.

130. Achsgabeln, Bremswellen, Kupplungen, Nothketten, Puffer, Zughaken, schmiedeiserne Pufferhülsen, für Lokomotiven und Eisenbahnwagen.
In der I. Serie der Anmerkungen sind die Worte: „Wagenachsen fertig gearbeitete; Wagenfedern“ zu streichen und zu ersetzen durch: „fertig gearbeitete Achsen und Federn für Fahrwerke“. In der III. Serie der Anmerkungen sind zu streichen: „Achsen und Tragfedern für Lokomotiven“ und „Pufferfedern“.
- 178/179. Steinhauerarbeiten aus Syenit.
256. Gingerwein; Medizinischer Tokayerwein in Flaschen, auf der Etiquette bloß als Stärkungsmittel empfohlen, ohne weitere Heilanpreisung.
258. Nähmaschinenöl in Fläschchen.
260. Nicht gereinigte (rohe) Vaseline (vergl. Anm. I. Serie) ist erkennbar an der braunen Farbe und am Petrolgeruch.
264. Lessive Phenix.
270. Papier, zur Reißkohlenzeichnung präparirt.
- 287 a. In den Tarifentscheiden pro Juli ist die Anmerkung ad 287^a zu streichen und zu ersetzen durch: „Baumwollgewebe zu Decken, façonnirt, am Stück: roh, gebleicht oder farbig.“
289. Decken baumwollene, rohe, mit farbigen Randstreifen.
312. Imprägnirter Papierstoff, gemustert, zu Fußbodenbelegen.
345. Patronenstöpsel aus Filz, mit Papier überzogen.
346. Filzschuhe mit Näharbeit, ohne Ledersohle.
359. Modebilder aus genähtem Wollstoff, auf Carton geklebt.
361. Formen für Frauenhüte; wattirte Seidengewebe am Stück.
410. Schmuckkästchen, mit Seide ausgepolstert, für Uhren, Bijouterie, etc.
411. Fingerhüte aus unedlem Metall; Patronenhülsen, leere, (Lefauchaux) mit Zündung.
412. Reißbretter, Reißschienen, Winkel, Lineale, etc.

A u s f u h r .

19. Lumpen aller Art von vegetabilischen Stoffen.



Tarifentscheide des Zolldepartements im Monat September 1885.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.10.1885
Date	
Data	
Seite	912-913
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 887

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.